Bebauungsplan 297 / 1. Änd. - Südlich Patternhof -
Liste aller gem. § 4 (2) BauGB beteiligten Behörden

Originalschreiben mit Hinweisen/Bedenken siehe Anlage

Nr. in der Abwägungstabelle	Institition	Datum der Antw. Keine Bed.	Datum der Antw. Hinweise/Bedenken
	Behörden/Verbände		
1	Bezirksregierung Arnsberg (Abt. 6 Bergbau und Energie NRW)	-	22.05.2023
	Bundesamt f. Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	28.04.2023	-
	Erftverband	24.05.2023	-
	Kommunen und Kreise		
2	StädteRegion Aachen (A 70.5 - Mobilität, Klimaschutz und Regionalentwicklung)	-	06.06.2023
	Natur/ Ökologie/ Landwirtschaft		
	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW	-	-
	Verkehr		
	ASEAG AG	08.05.2023	-
	AVV GmbH	-	-
	Versorgungsunternehmen etc.		
	Deutsche Telekom Technik GmbH	-	-
3	EBV GmbH	-	24.05.2023
	EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH	-	-
	regionetz GmbH	11.05.2023	-
	RWE Power AG	-	-
	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.	-	-
4	Wasserverband Eifel-Rur	-	12.06.2023
	Zweckverband Entsorgungsregion West ZEW	-	-
	GASCADE Gastransport GmbH	10.05.2023	-
	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH	26.04.2023	-
	Thyssengas GmbH	27.04.2023	-
	Amprion GmbH	27.04.2023	-
	Open Grid Europe GmbH (PLEDOC)	27.04.2023	-
	GasLINE GmbH (PLEDOC)	26.04.2023	-
	Vodaphone GmbH	-	-
	E-PLUS Mobilfunk GmbH	-	-
	NETAACHEN GmbH	-	-

Bezirksregierung Arnsberg

61 / Planungsamt
22. MAI 2023

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Eschweiler
610 - Planung und Denkmalpflege
Postfach 13 28
52233 Eschweiler

Per E-Mail an: jacqueline.fuehren@eschweiler.de

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Datum: 22. Mai 2023

Aktenzeichen:
65.52.1-2023-211
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
[redacted]

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Hauptsitz / Lieferadresse:
Selbertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDD

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der folgenden Internetseite:
https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans 297 - Südlich Patternhof -
Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Ihre E-Mail vom 26.04.2023 - 610-51.10.02-297/1 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über dem auf Steinkohle und Eisenstein verliehenen Bergwerksfeld „Eschweiler Reserve-Grube“, über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Wilhelm“, über dem auf Erdwärme erteilten Erlaubnisfeld „Aachen-Weisweiler“ (zu gewerblichen Zwecken) sowie über dem auf Erdwärme erteilten Erlaubnisfeld „Weisweiler“ (zu gewerblichen Zwecken). Eigentümerin der Bergwerksfelder „Eschweiler Reserve-Grube“ und „Wilhelm“ ist die EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven. Inhaberin der Erlaubnis „Aachen-Weisweiler“ ist die

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V., Hansas traße 27c in 80686 München. Inhaberin der Erlaubnis „Weisweiler" ist die RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln.

Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesem in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer / Feldeseigentümer zu regeln.

Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planvorhabens kein heute noch einwirkungsrelevanter Bergbau dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.

Der Planungs-/Vorhabensbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2018 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen derzeit nicht betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes

Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Abschließend sei erwähnt, dass eine Erlaubnis das befristete Recht zur Aufsuchung des bezeichneten Bodenschatzes innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen gewährt. Unter dem „Aufsuchen" versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes. Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf. Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das „Ob" und „Wie" regeln. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange - insbesondere auch die des Gewässerschutzes - geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge

haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW" (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU". Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) sowie als Web Feature Service (WFS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag:
Gez.: [redacted]

61 / Planungsamt
15. JUNI 2023

Stadt Eschweiler
Eing.: 15. Juni 2023

StädteRegion Aachen

StädteRegion Aachen · 52090 Aachen
Stadt Eschweiler
610- Planung und Denkmalpflege
Frau Jacqueline Führen
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Der Städteregionsrat

S 64 - Mobilität und Klimaschutz

Dienstgebäude
Zollernstraße 20
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
[redacted]

Telefax
0241 / 5198 - [redacted]

E-Mail
[redacted]

Auskunft erteilt
[redacted]

Raum
[redacted]

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
S64/2023/023

Datum
06.06.2023

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 04
BIC AACSDE33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 08
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13, 14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37, 51, 54, SB 63 bis Haltestelle Normaluhr. Ca. 5 Minuten Fußweg vom Hauptbahnhof.

* Elektronischer Zugang zur StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hinweise unter www.staedteregion-aachen.de/eZugang

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans 297 - Südlich Patternhof-
Ihr Schreiben vom 28.04.2023

Sehr geehrte Frau Führen,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung:

A 70 - Umweltamt

<u>Allgemeiner Gewässerschutz:</u>

Zu dem Vorhaben kann noch keine Stellungnahme abgegeben werden, weil die vorgelegten Unterlagen unstimmig sind.

Für die Entwässerung des Bebauungsplangebietes „südlich Patternhof" (Bebauungsplan 297) wurde mit Datum vom 11.06.2021 der Stadt Eschweiler die Erlaubnis erteilt, das Niederschlagswasser der Dach-, Hof- und Straßenflächen in die Inde einzuleiten. Die Antragsunterlagen wurden im Januar 2021 erstellt. Die zugehörige Kanalnetzanzeige wurde mit Datum vom 09.06.2021 beschieden.

In der ersten Änderung des Bebauungsplans 297 wird Bezug auf ein Entwässerungskonzept mit dem Stand 2019 genommen.

Seitens der Stadt Eschweiler ist darzulegen, welches Entwässerungskonzept umgesetzt werden soll. Sollte an den Planungen Stand 2019 festgehalten werden, sind gegebenenfalls die Erlaubnis und die Kanalnetzanzeige zu aktualisieren.
Bei Umsetzung der Planungen entsprechend der Erlaubnis und der Kanalnetzanzeige sind diese als Entwässerungskonzept in die erste Änderung des Bebauungsplans aufzunehmen.

Für Rückfragen steht Ihnen [redacted] zur Verfügung.

<u>Immissionsschutz:</u>

Aus Sicht des Immissionsschutzes in der Bauleitplanung bestehen gegen über dem Planvorhaben keine Bedenken, wenn die textlichen Festsetzungen wie folgt ergänzt werden:

X. Luft - Wärmepumpen (gemäß § 9 Abs.1 Nr. 23b BauGB)

X.1 Bei der Errichtung und dem Betrieb von Luft-Wärmepumpe ist ein maßgeblicher Immissionsrichtwert von 34 dB(A) zur Nachtzeit zum nächstgelegenen, zum Wohnen genutzten Gebäude zu berücksichtigen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für Luft-Wärmepumpen die außerhalb der Baugrenzen dieses Bebauungsplanes errichtet werden, im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens eine Befreiung erfolgen muss.

Für Rückfragen steht Ihnen [redacted] zur Verfügung.

Bodenschutz und Altlasten:
Gegen die 1. Änderung des Bebauungsplans bestehen keine Bedenken. In diesem Zusammenhang möchte ich jedoch nochmal auf die Festsetzung hinweisen. Wie darin beschrieben, sind künftig unversiegelte Flächen abgestimmt auf die geplante Nutzung in entsprechender Mächtigkeit mit unbelastetem Bodenmaterial abzudecken, welches die Vorsorgewerte einhält. Dies gilt für die Bereiche der beiden nachrichtlich erfassten Flächen 5103/0206 und 5103/0542.

Für Rückfragen steht Ihnen [redacted] zur Verfügung.

Natur und Landschaft:

Es bestehen keine Bedenken.

Für Rückfragen steht Ihnen [redacted] zur Verfügung.

S 64 - Mobilität und Klimaschutz

Regionalentwicklung:

Die vorliegende städtebauliche Entwicklung wird von der Stabsstelle Mobilität und Klimaschutz (S 64) befürwortet, es bestehen keine Bedenken zu diesem Planverfahren.

Für Rückfragen steht Ihnen [redacted] zur Verfügung.

Straßenbau und Radverkehr:

Es bestehen aus straßenbaurechtlicher und straßenverkehrsrechtlicher Sicht zum o. g. Projekt keine Bedenken, soweit S 64 als Baulastträger und/oder Straßenverkehrsbehörde zuständig ist.

Für Rückfragen steht Ihnen [redacted] zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted]

EBV

61 / Planungsamt
25. MAI 2023

EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Eschweiler
Frau Führen
610 – Planung und Denkmalpflege
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Eing.: 25. Mai 2023

Bergschädenabteilung
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Telefon-Durchwahl	Telefax	Datum
610-51.10.02-297/1	[redacted]	(0 24 33) 444025-[redacted]	(0 24 33) 444025[redacted]	24.05.2023

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 297 – Südlich Patternhof –

Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Führen,

der o. g. Geltungsbereich liegt innerhalb unserer Berechtsame auf Steinkohle.

Zur o.g. Bauplanung werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2. BauGB halten wir für nicht erforderlich.

Ferner verweisen wir auf unser Schreiben – U/22aV-3 0195_Kr/Sh – vom 05.12.2017.

Mit freundlichem Glückauf

EBV GmbH

[redacted]

14

EBV

EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Eschweiler
Herrn Harald Schmitz
-Amt für Planung und Entwicklung-
Postfach 13 28
D - 52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Eing.: 07. Dez. 2017

61/Planungs- und Vermessungsamt
66/Tiefbau- und Grünflächenamt
07. DEZ. 2017

Bergschädenabteilung
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Telefon-Durchwahl	Telefax	Datum
610.22.10 - 297 25.10.2017	[redacted]	(0 24 33) 444025-[redacted]	(0 24 33) 444025-[redacted]	05.12.2017

Aufstellung des Bebauungsplans 297 – Südlich Patternhof –

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schmitz,

der o. g. Geltungsbereich liegt innerhalb unserer Berechtsame auf Steinkohle.

Zur Bebauungsplanung werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2. BauGB halten wir für nicht erforderlich.

Mit freundlichem Glückauf
EBV GmbH

[redacted]

WVER 30 JAHRE
DAMIT LEBEN IM FLUSS BLEIBT.

61 / ... amt
12. JUNI 2023
Fei
VF

Wasserverband Eifel-Rur | Postfach 10 25 64 | 52325 Düren

Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Ihr Zeichen
610-51.10.02-297/1
Ihre Nachricht vom
25.04.2023
Unser Zeichen
4.02-(Hop/JB) 21888
Kontakt
[redacted]
4.02 Operatives Gewässermanagement
T: +49 2421 494-[redacted]
F: +49 2421 494-99-[redacted]
M: [redacted]
Datum
09.06.2023
Seite
| 1

1. Änderung des Bebauungsplans 297 — Südlich Patternhof, Bergrather Straße Eschweiler
hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur

Sehr geehrte Damen und Herren,

Geplant ist eine Änderung des Bebauungsplans 297 – Südlich Patternhof in Eschweiler. Primär sollen die Anforderung des Bebauungsplanes bzgl. der festgesetzten Baufenster und der Bauhöhe an die Anforderungen einer geplanten Kindertagesstätte angepasst werden. Durch die Änderung der Baufenster kommt es zu einer Vergrößerung der überbaubaren Fläche. Der Geltungsbereich der Änderung liegt außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes, das maßgebend für Bauvorhaben in Gewässernähe ist. Daher bestehen seitens des Wasserverband Eifel-Rur grundsätzlich keine Bedenken gegen das Vorhaben. Es wird jedoch darauf hinweisen, dass sich diese Fläche in einem Bereich befindet, in dem bei Extremereignissen Überschwemmungen auftreten können. Gemäß der aktuellen Hochwassergefahrenkarten werden Überschwemmungen bis zu einer Tiefe von 50 cm angegeben. Inwieweit die angegebenen Normalhöhennull (NHN) Höhen von 134,30 mNHN im Kapitel „Festsetzung von Maßnahmen zur Begrenzung von Hochwasserschäden" nicht mehr überflutet werden, wurde nicht überprüft.

Bei den in der Begründung erwähnten Betroffenheiten bei einem 100-jährlichen Ereignis (HQ100) handelt es sich um überschwemmungsgefährdete Bereiche (in den Hochwassergefahrenkarten gelb hinterlegt), die geschützt sind und lediglich beim Versagen von Hochwasserschutzeinrichtungen betroffen wären. Bedingt durch den Klimawandel könnte es jedoch zukünftig zu deutlich höheren HQ100-Abflüssen kommen, die auch ein größeres Überschwemmungsgebiet zur Folge hätten. Die Starkregengefahrenhinweiskarten weisen bereits bei einem seltenen Ereignis eine Betroffenheit aus.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an [redacted].

Freundliche Grüße
Im Auftrag

[redacted]
Stabsstellenleiter